

Hygieneplan der Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen Schule – Hygiene - Infektionsschutz (Schuljahr 2022/2023, Arbeitsstand – Stand: März 2023)

Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben des TMBJS und des Schulträgers: (Quellen:

Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden (im Folgenden Rahmenhygieneplan Schulen), August 2011, abrufbar unter:

https://verbraucherschutz.thueringen.de/fileadmin/startseite/gesundheit/hygieneplanung/doc/rhpl_schulen.pdf.)

1. Aktuelle Informationen und Verordnungen zum Thema Gesundheit und Gesundheitsschutz:

Aktuelle Informationen unter: <https://bildung.thueringen.de/schule/aktiv/gesundheit>

2. Information und Mitwirkung von Schülern und Eltern

Regelmäßige Belehrungen aller Schüler. Information der Eltern über die Kommunikationsapp SDUI. Aushänge an allen Eingängen der Schule.

Um sicherzustellen, dass die Eltern die im Infektionsschutzkonzept und Hygieneplan der Schule festgelegten Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und ihrerseits ebenfalls auf eine Umsetzung durch die Schülerinnen und Schüler hinwirken, werden alle Informationen ebenfalls auf der Homepage der Schule unter: <http://www.rsichtershausen.de> veröffentlicht und auf die geltenden Vorschriften im Freistaat Thüringen hingewiesen: <https://bildung.thueringen.de/schule/aktiv/gesundheit>.

3. Umgang mit Krankheitssymptomen

Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, soll zu Hause bleiben. Dies gilt unabhängig davon, ob ein COVID- 19-Verdacht besteht oder nicht.

SuS sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal mit den Symptomen Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (einzeln oder in Kombination miteinander auftretend) sollten bis zu einer symptomfreien Phase von mindestens einem Tag nicht zur Schule kommen und weder an Ganztags- noch an Ferienangeboten teilnehmen. Es sei denn, die Symptome sind durch eine andere, nicht infektiöse Erkrankung zu erklären.

SuS sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal ohne Fieber, aber mit den Symptomen laufende Nase, verstopfte Nasenatmung, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern können grundsätzlich zur Schule kommen. Voraussetzung ist, dass das Allgemeinbefinden nicht weiter eingeschränkt ist und die Person grundsätzlich arbeits- bzw. unterrichtsfähig ist. Darüber hinaus sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen besonders zu beachten und sollte möglichst eine qualifizierte Gesichtsmaske entsprechend den Vorgaben getragen werden.

4. Umgang mit vulnerablen Personengruppen in Bezug auf eine COVID-19-Erkrankung

In Bezug auf vulnerable SuS sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal, für das ein stark erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung besteht, ist grundsätzlich durch die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen von einer Risikominimierung auszugehen. Zum Eigenschutz und Fremdschutz kann jede Person freiwillig eine Maske tragen.

Ob sich für schwangeres Personal eine unverantwortbare Gefährdung im Sinne des Mutterschutzgesetzes¹¹ in Bezug auf eine COVID-19-Erkrankung ergibt, ist im Rahmen der individuellen Gefährdungsbeurteilung durch den Schulleiter zu prüfen. Hierbei sind u.a. neben der Tätigkeit ggf. vorliegende relevante Grunderkrankungen sowie das Infektionsgeschehen an der konkreten Schule zu berücksichtigen. Das Aussprechen eines teilweisen oder vollständigen betrieblichen Beschäftigungsverbots stellt das letzte geeignete Mittel dar. Aktuelle Informationen sind auf den Seiten der Staatlichen Schulämter¹² sowie auf der Seite des Thüringer Landesamtes für

Verbraucherschutz (TLV) zum Mutterschutz¹³ zu finden. Handlungsleitend sind aktuell die „Empfehlung zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2“ des Ausschusses für Mutterschutz beim BMFSFJ (Stand 02.09.2022) sowie das Merkblatt „Schutzmaßnahmen für schwangere Frauen in einem Beschäftigungsverhältnis – Informationen zum Schutz werdender Mütter im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19“ des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (Stand Dezember 2022).

5. Durchführung von einzelnen Unterrichtsfächern, Wettbewerben, Begabungsförderung, Lernen am anderen Ort

Die Durchführung der einzelnen Unterrichtsfächer kann grundsätzlich uneingeschränkt erfolgen. Die jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten und umzusetzen.

Sportunterricht und schulsportliche Wettbewerbe: wird laut Studentafel und unter Einhaltung des geltenden schulischen Hygieneplans in den Sporthallen oder im Gemeindesportzentrum durchgeführt.

Musikunterricht

Der Musikunterricht, **Singen im Chor/in der Gruppe/Orchesterproben**, sollte in ausreichend großen und gut zu lüftenden Räumen stattfinden.

Sonstige schulische Wettbewerbe, Begabungsförderung

Sonstige **schulische Wettbewerbe** und Maßnahmen der Begabungsförderung können durchgeführt werden.

Externe Angebote in der Schule

Externe Angebote, insbesondere längerfristige Maßnahmen (z. B. über das Schulbudget), können durchgeführt werden.

Lernen am anderen Ort (LaaO)

Maßnahmen des Lernens am anderen Ort können durchgeführt werden. **Es sind die am Zielort der Maßnahmen geltenden Regelungen zu beachten.**

6. Qualifizierte Gesichtsmasken

Eine Verpflichtung zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske besteht nur für positiv getestete Personen auf eine COVID-19-Infektion mittels Antigenschnelltest, PCR-Test oder Test mittels alternativem Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren. Ansonsten besteht keine Maskenpflicht. SuS und Personal können freiwillig eine Maske tragen. Das Tragen einer Maske kann dazu beitragen, Infektionen zu verhindern sowie sich und andere Personen zu schützen. Darüber entscheidet jede Person für sich selbst. Insbesondere im Zusammenhang mit auftretenden SARS-CoV-2-Infektionen sowie bei hoher Krankheitslast oder der Ausbreitung pathogenerer und besorgniserregender Virusvarianten (sog. Variants of concern – VOC) kann das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske angebracht sein.

7. Persönliche Hygiene

Es gelten folgende Vorgaben für die persönliche Hygiene:

- gründliche Händehygiene,
- Husten- und Niesetikette.

8. Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen werden ständig ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, die es ermöglichen, eine regelmäßige Händehygiene durchzuführen. Diese sind täglich aufzufüllen. Die Dyson Airblade Händetrockner auf den Toiletten wurden gewartet und sind standardmäßig mit einem HEPA-Filter ausgerüstet. Die Reinigungs- und Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich werden durch das Reinigungspersonal dokumentiert.

9. Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich auf alle schulischen Räume des Schulbetriebs. Der Schulleiter ergreift organisatorische Maßnahmen, die eine bestmögliche Umsetzung von Hygieneregeln.

10. Lüften

Innenräume sollten mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden. Aus Gründen des Arbeitsschutzes insbesondere im Herbst und Winter sollen Mindesttemperaturen zwischen 19 und 20 Grad Celsius in den Innenräumen eingehalten werden. Es wird empfohlen, die in nahezu allen Klassenräumen einer Schule vorhandenen CO₂-Messgeräte zu verwenden. Dadurch wird das Lüftungsverhalten positiv beeinflusst. Grundsätzlich ist eine durch das CO₂-Messgerät angezeigte CO₂-Konzentration bis zu 1.000 ml/m³ bzw. ppm akzeptabel. Kann die CO₂-Konzentration im Mittelwert bei 1.000 ppm oder kleiner gehalten werden, gilt der Raum als ausreichend belüftet. In Zeiten eines hohen Infektionsgeschehens in Bezug auf Corona oder Influenza wird empfohlen, deutlich häufiger und intensiver zu lüften und die CO₂-Konzentration von 1.000 ppm zu unterschreiten. Der Schulleiter hat sichergestellt, dass das pädagogische und sonstige schulische Personal mit dem Umgang und der Handhabung der CO₂-Messgeräte vertraut ist.

11. Schülerspeisung

Im Speiseraum gelten Hygieneregeln der DLS Dienstleistung- und Service GmbH, welche in Abstimmung mit dem Schulträger getroffen wurden. Die Aushänge und die Anweisungen des Personals sind zwingend zu beachten. Im Regelschulbereich gelten folgende Zeiten:

- Klassen 5 ab 12:00 Uhr (Unterrichtsende nach der 5. Stunde um 11:55 Uhr)
- Klassen 6 und 7 ab 12:05 Uhr
- Klassen 8 bis 10 ab 12:20 Uhr

Im Wartebereich vor der Eingangstür, beim Betreten und Verlassen des Speiseraumes sowie am Büffet ist in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen auf Anordnung durch den Schulleiter eine MNB zu tragen, welche am Tisch abgenommen werden kann.

12. Schlemmerecke SAG (Schüleraktiengesellschaft)

Die Schülerfirma der HEYSCHOOL ist geöffnet. Es arbeitet ein festes Schülerteam. Gründliche Händehygiene vor nach dem Betreten und vor dem Verlassen des Verkaufsraumes ist zwingend erforderlich.

13. Hofpausen bei schlechtem Wetter im Schulgebäude

Sollten die Wetterbedingungen Hofpausen auf dem Schulhof nicht zulassen (Regen, Schneefall, ...), halten sich die Schüler in den Fachräumen auf, in welchen sie in der 4. oder 6. Stunde Unterricht haben. Die jeweiligen Fachlehrer übernehmen die Aufsicht. Es können dabei Absprachen zwischen Kolleginnen und Kollegen in benachbarten Fachräumen getroffen werden. Die Aufsicht auf dem Schulhof entfällt. Voraussetzung für diese Festlegungen ist das Abklingeln durch ein Mitglied der Schulleitung (Signal beachten). Das Sportangebot im Gemeindepark in den beiden Hofpausen ist prinzipiell möglich.

14. Trinkwasserspender und Getränkeautomat

Der Trinkwasserspender kann genutzt werden. Weiterhin wird durch das Gesundheitsamt des ILM-Kreises regelmäßig eine Wasserprobe entnommen. Die Bedienflächen beider Automaten werden 2x täglich durch den Hausmeister desinfiziert. Die Wartung und Desinfektion des Getränkeautomaten wird mindestens 2x jährlich durch die Firma Baumgarten-Automatenservice durchgeführt.

15. Erste Hilfe

Es gilt für Jedermann auch in der Corona-Pandemie die **Pflicht zur Hilfeleistung**. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten Hilfeleistender und Hilfebedürftiger eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

Arbeits- und Gesundheitsschutzplan HEYSCHOOl

1. Belehrung des Kollegiums

Diese erfolgt jährlich zu Beginn des Schuljahres, und regelmäßig bei Veränderungen und beinhaltet:

- Hygiene beim Händewaschen im Pandemiefall (vor dem Essen im Klassenraum oder Waschraum, nach der Toilette usw.)
- Vorgehen beim Auftreten von Infektionskrankheiten (siehe Maßnahmeplan)
- richtige Lüftung
- Umgang mit Lebensmitteln
- Ergreifen geeigneter Präventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz lt. Lehrplan
- Abfallbeseitigung
- Beobachtung beim Auftreten von Schädlingen
- Ausreichend eigener Impfschutz
- regelmäßiger Besuch des 1.-Hilfe-Lehrgangs
- Maßnahmen ergreifen bei eigener Erkrankung an Infektionskrankheiten
- Gesundheitspass aktuell (Eberhardt
- Praktikanten sind vom beauftragten Lehrer zu unterrichten
- Lehrer melden Sachschäden sofort, wenn ihnen etwas auffällt
- Hautschutz (Sportlehrer
- Werken-Lehrer: Holzstaub – nicht wegfegen – absaugen
- Kollegen im Krankenstand halten sich nicht in der Schule auf
- Sanikästen werden vom Sicherheitsbeauftragten 1x jährlich vor Beginn des Schuljahres kontrolliert – Checkliste
- bei Wanderungen bzw. Havarien werden die entsprechend der DIN gefüllten Sanitaschen mitgeführt
- Medikation von Schülern nur nach schriftlicher Anordnung des Arztes und mit schriftlichem Einverständnis aller Sorgeberechtigten

2. Belehrung des technischen Personals (Küchenfrauen, Hausmeister, Reinigungskräfte)

- jährliches s.o. – am 3. November 2022 und bei Veränderungen im Pandemiefall sofort
- sofortige Meldung beim Auftreten einer Infektion
- Kontrolle des Gesundheitspasses durch Essensanbieter
- Umgang mit Lebensmitteln
- Lesen des Reinigungs-Desinfektionsplanes, dokumentieren
- Dokumentationspflicht der regelmäßigen Reinigungen – siehe Anlagen
- Rhythmus festlegen Grundreinigung (nach jährlicher Absprache unter Beachtung von Besonderheiten, z.B. Baumaßnahmen)
- ständige Verfügbarkeit von Handtüchern, Seife, evtl. Desinfektionsmittel in Räumen und Toiletten – verantwortlich: Hausmeister
- regelmäßige Kontrolle der Bedingungen dokumentieren
- Abfallbeseitigung
- Schädlingsbekämpfung – Dokumentation – regelmäßige Kontrolle verantwortlich: Hausmeister, Küchenpersonal
- Trinkwasser entsprechend Trinkwasserverordnung

3. Belehrung der Eltern

- erfolgt jährlich in der 1. Elternversammlung und bei Veränderungen per SDUI.
- Maßnahmen zur Gesunderhaltung (Präventionsmaßnahmen wie oben beschrieben, Wertlegung auf gesundes Frühstück in umweltfreundlicher Verpackung)
- gesunder Tagesablauf, Bewegung und Sport
- genaue Absprachen mit den Lehrern bei notwendiger Medikation eines Schülers (lt. Anweisung vom Arzt)

- Vorgehen beim Auftreten von Infektionen wie ...
 - a) Information der Schule (ohne Scham) zum Schutz der anderen
 - b) Aufsuchen des Arztes / Ergreifen geeigneter Maßnahmen
 - c) Wiederbesuch der Schule nach Abklingen der Erkrankung, evtl. Attest

4. Belehrung der Schüler

- bis zum 6. November 2022, bei Veränderungen bzw. Anpassungen und vorab über die Homepage der Schule
- zu Beginn jedes Halbjahres vor den Ferien (Kontrolle Klassenbuch)
- Händewaschen (vor dem Essen, nach der Toilette, nach dem Sportunterricht)
Essenaufsicht hat besondere Verantwortung, Klassen- bzw. Fachlehrer verantworten dies in der Frühstückspause)

5. Sächliche Ausstattung

- Sicherheitsbeauftragter kontrolliert alle Sanitaschen und Sanikästen mit dem Hausmeister
- Nachbestellung Schulleiter, Sekretärin
- Begehung des Schulhauses/Schulgeländes 1 x zu Beginn jedes Halbjahres – Protokoll

6. Verantwortlichkeit

Dem Schulleiter obliegt die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zur Hygiene. Jährlich wird der Rahmenhygieneplan der Schule überarbeitet und aktualisiert. Dem gesamten Kollegium bzw. Personal obliegt es, alle Maßnahmen zur Verhütung von Infektionskrankheiten und die Erziehung zum hygienischen Verhalten zu ergreifen.

Thomas Umbreit
Schulleiter

Anlage:

Reinigungs- und Desinfektionsplan Staatliche Grund- und Regelschule „Wilhelm Hey“
Icktershausen, Stand März 2023